

Satzung vom 20.12.2010 zur Änderung der Studienordnung für den interdisziplinären Studiengang Informationssystemtechnik Vom 17.09.2000 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr. 10/2000)

Aufgrund von § 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung für den Studiengang Informationssystemtechnik

Die Studienordnung für den Studiengang Informationssystemtechnik vom 17.09.2000 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen. Die Bestimmungen nachfolgender Paragraphen, die sich auf das Studium mit dem Ziel der integrierten Bakkalaureatsprüfung beziehen, entfallen unter Vornahme der entsprechenden Anpassungen.
2. In § 6 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl „179“ durch „186“ ersetzt. Des weiteren werden in der Aufzählung die Zahlen „26“ durch „30“, „47“ durch „58“, „33“ durch „36“, „42“ durch „35“ und „3“ durch „2“ ersetzt.
3. In § 9 Abs. 3 Satz 2 wird die Zahl „42“ auf „35“ geändert.
4. In § 10 Abs. 4 Satz 2 wird „geforderten Leistungsnachweise sind in § 29 Abs. 2“ geändert in „als fachliche Voraussetzungen zu erbringenden Nachweise sind in § 29 Abs. 2 und 3“.
5. Anlage 2a entfällt.
6. In Anlage 2b, die zu Anlage 2 wird, werden die Zahlen „94“ durch „101“, „28“ durch „36“, „42“ durch „35“ und „3“ durch „2“ ersetzt. Die 2 SWS Studium generale im Grundstudium entfallen.
7. Die Anlagen 3 und 4 werden ersetzt durch die dieser Änderungssatzung als Anlagen beigefügten Fassungen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.10.2009 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Studierende, die ihr Studium im Studiengang Informationssystemtechnik an der TU Dresden bereits vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung begonnen haben, be-

enden das Studium nach Maßgabe der Studienordnung vom 17.09.2000 entsprechend dem je nach Immatrikulationsjahr gültigen Studienablauf.

Ausgefertigt aufgrund der Fakultätsratsbeschlüsse der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik vom 19.08.2009 und der Fakultät Informatik vom 07.09.2009 und der Genehmigung des Rektorates vom 16.03.2010.

Dresden, den 20.12.2010

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 3:
Studienablaufplan des Studiengangs Informationssystemtechnik - Grundstudium**

Fach					ΣSWS
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	
	V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	V/Ü/P	
Mathematik					30
Mathematik 1	6/4/0 PL	4/4/0 PL, (F)			
Mathematik 2			2/2/0 PL	2/2/0 PL, (F)	
Algebra	1/1/0	1/1/0 F			
Elektrotechnik					35
Elektrotechnik 1	2/2/0 PL	4/2/0 PL, (F)			
Dynamische Netzwerke			2/2/1 PL	0/0/2 PL, (F)	
Elektronische Bauelemente			2/1/0 F		
Digitale Schaltungen				3/2/0 F	
Systemtheorie			2/1/0	2/2/0 F	
Automatisierungstechnik				2/1/0 L	
Informatik					36
Einführungspraktikum	0/0/4 L				
Algorithmen und Datenstrukturen Programmierung	2/2/0 PL	2/2/0 PL, (F)			
Technische Grundlagen der Informatik			3/2/0 F*	0/0/3*	
Rechnerarchitektur			2/2/0	2/2/0 F	
Softwaretechnologie und Projekt		2/2/0 L	0/0/4 L		
Summe SWS Pflichtfächer	24	24	28	25	
Gesamtsumme					101

Erläuterungen:

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

P Praktikum

F Fachprüfung

(F) Fachprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht

PL Prüfungsleistung

L Leistungsnachweis (als fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung nachzuweisen bei der Anmeldung zur letzten Fachprüfung der Diplomvorprüfung)

* Die Fachprüfung ist gemäß § 14 Abs. 1 der Prüfungsordnung erst bestanden, wenn als weitere Bestehensvoraussetzung das erfolgreich absolvierte Praktikum nachgewiesen ist.

Anlage 4:
Pflichtfächer des Hauptstudiums

(Erläuterung zu Anlage 2)

Fach	SWS	5. Semester V/Ü/P	6. Semester V/Ü/P
Informatik	22		
Datenbanken	4		2/2/0 L
Compilerbau	2	2/0/0 F	
Formale Systeme	6	4/2/0 L, F	
Betriebssysteme u. Sicherheit	6	4/2/0 F	
Rechnernetze	4		2/2/0 F
Elektrotechnik	14		
Signalverarbeitung	3	2/1/0 F	
Schaltkreis- und Systementwurf	5	2/1/2 F	
Nachrichtentechnik	3		2/1/0 F
Informationstheorie	3		2/1/0 F

Erläuterungen:

SWS Semesterwochenstunden

V Vorlesung

Ü Übung

P Praktikum

F Fachprüfung

L Leistungsnachweis (Studienleistung, fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung, nachzuweisen bei der Anmeldung zur Fachprüfung bzw. Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Diplomarbeit)